

Klassenrat – ein kurzer Überblick

„Endlich haben wir einen Ort, wo wir über Probleme nicht nur reden, sondern auch Lösungen finden können und auch über unser Lernen mitentscheiden können.“ Im Klassenrat werden die Belange der Klasse durch die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortet. Lernende und Pädagoginnen und Pädagogen agieren in diesem Prozess gleichberechtigt.

Der Klassenrat ist ein partizipatives Lernarrangement mit basisdemokratischer Selbstregulation der Gruppe. Er ist der schulische Lernort für Demokratie. Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung für das Zusammenleben innerhalb der Klasse und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft. Die gemeinsame Verantwortung ermöglicht eine demokratische Lebensform, die sich nachhaltig und positiv auf das Schulklima auswirkt. Konsequenterweise sollte der Klassenrat nicht nur in einer Klasse eingeführt, sondern auf den gesamten Jahrgang bzw. auf die ganze Schule ausgeweitet werden. So entsteht eine demokratische Schulkultur in der ganzen Schule und Demokratie lernen kann nachhaltig auf die Akteure und auf die Schule als Institution einwirken.

Der Klassenrat findet, fest in den Stundenplan integriert, nach Möglichkeit wöchentlich als Gesprächs-, Entscheidungs- und Reflexionsrunde statt. Die Sitzungen werden durch einen Schüler bzw. eine Schülerin moderiert, der oder die für den Ablauf der Sitzung verantwortlich ist. Die Moderation wird entweder für einen längeren Zeitraum gewählt oder rotiert wöchentlich. Es hat sich bewährt, dass weitere Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen wie z.B. Sammeln der Tagesordnungspunkte, Schreiben des Protokolls, Führen der Redeliste sowie Kontrolle der Sprechzeiten und Organisation des Feedbacks. Im Konsens oder mit Mehrheitsverfahren werden gemeinsam Regeln, Rechte und Pflichten, Ämter und Aufgaben festgelegt. Der Klassenrat berät, diskutiert und entscheidet gemeinsam über selbst gewählte Inhalte wie Konflikte, gemeinsame Aktivitäten, Lernvorhaben, Verantwortungsprojekte und kulturelle Projekte. Er wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Klasse in der SMV und Delegierte für Konferenzen und kommunale Kontexte der Mitbestimmung.

Ab der zweiten Jahrgangsstufe in der Grundschule kann das Ritual des Morgenkreises in das basisdemokratische und diskursive Lern- und Selbstverwaltungs-Arrangement „Klassenrat“ übergehen. Dabei ist die Rolle der Pädagogen (meist des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin) fließend. Zunächst, vor allem in Jahrgangsstufe 2 oder 3 bzw. in höheren Jahrgangsstufen in der ersten Zeit nach der Einführung, werden diese eine anleitende Rolle einnehmen, damit die Regeln und die Verfahren gelernt werden. Zunehmend übernehmen die Schülerinnen und Schüler selbst immer mehr Verantwortung bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie zusammen mit den Pädagoginnen und Pädagogen als gleichberechtigte Mitglieder des Klassenrats auf Augenhöhe agieren.

Bereits in der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler zunächst über Probleme, Konflikte und Ungerechtigkeiten sprechen wollen. Aber auch die Planung oder Probleme bei der Durchführung, Evaluierung oder Präsentation eines Projekts, die Vorbereitung der Klassenfahrt oder Erfahrungen mit bürgerschaftlichem Engagement in der Gemeinde sind Themen für den Klassenrat. Mit zunehmendem Alter wollen und können die Schülerinnen und Schüler auch gemeinsam mit den Lernbegleitern Lerninhalte und Lernergebnisse diskutieren sowie Projekte, z.B. das Service-Learning planen, durchführen und reflektieren.